

Trassenpreiskatalog für die Strecke Zwotental - Adorf / Vogtl.

- gültig ab 01.07.2018, 0:00 Uhr -

0. Vorbemerkungen

Das Trassenpreissystem der Regio Infra Service Sachsen GmbH (RIS) gliedert sich in fünf Gruppen:

- I. Sondertrassenentgelt für Sonderzugfahrten mit Diesellokomotiven und Dieseltriebwagen
- II. Sondertrassenentgelt für Sonderzugfahrten mit Dampflokomotiven
- III. Bedarfstrassen Güterverkehr
- IV. Regeltrassenentgelt mit Abschlägen gemäß § 6 EIBV (Sonderpreistrassen)
- V. Anlagennutzungsentgelt

Die Trassenentgelte sind in Abhängigkeit von den gefahrenen Kilometern und der jeweiligen Zuggruppe im Weiteren tabellarisch aufgeschlüsselt.

Für die Entfernungen gilt die Entfernungstabelle.

In den Trassenentgelten sind keine Kosten für weitere Personalgestellung mit Ausnahme des Zugleiters enthalten, diese werden bei Bedarf nach erforderlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

Definition der Trassenvarianten

zu I.- III. Regel- Sonder- und Bedarfstrassen:

Das Regel-, Sonder- und Bedarfstrassenentgelt ist für alle Trassennutzungen zu entrichten, auf die das Sonderpreistrassenentgelt nicht anwendbar ist.

zu IV. Regeltrassen mit Abschlägen (Sonderpreistrassen):

Das Sonderpreistrassenentgelt gilt nur dann, wenn von einem EVU für mindestens 300 Betriebstage Trassen fest bestellt werden. Eine Stornierung von Trassen an diesen Tagen bedeutet in diesem Fall die Entrichtung des vollen Entgeltes. Zusätzliche Trassen an den bestellten Verkehrstagen können auf Basis der Sonderpreistrassen nachbestellt werden.

zu V. Anlagennutzungsentgelt:

Es sind keine Gleise für die Abstellung von Fahrzeugen, Bereitstellung und Vorbereitung von Zügen, für die Zug- und Triebfahrzeugbehandlung bzw. sonstigen Serviceeinrichtungen vorhanden.

1. Regeltrassenentgelt

A. Zuggruppen

a) Reisezüge (dieselbetrieben)

b) Reisezüge (dampfbetrieben)

c) Güterzüge während der Verkehrszeiten der Reisezüge

Einzelfahrende Lokomotiven werden wie Züge der entsprechenden Kategorie berechnet.

B. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für Zugfahrten im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise sowie das Vorhalten einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten, deren Einsatz gesondert berechnet wird.

C. Trassenentgelttabelle

Zuggruppe	a)	b)	c)
Stand 01.07.2018	2,05 €/Zug-km	2,05 €/Zug-km	1,67 €/Zug-km

Bei der Bestellung von Trassen innerhalb von 48 Stunden vor dem Verkehren ist ein Aufschlag von 20 % zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind ergänzende Bestellungen zu bereits bestellten Leistungen, die ohne weiteren Aufwand realisiert werden können.

2. Regeltrassenentgelt mit Abschlägen (Sonderpreistrassen)

A. Zuggruppen

d) dieselgetriebene Züge nach IV.

B. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang entspricht der Regelung beim Regeltrassenentgelt.

C. Trassenentgelttabelle

Zuggruppe d) Stand 01.07.2018: 2,05 € / Zug-km

D. Zusatzbedingungen

Werden im Rahmen der Sonderpreistrassenentgelte Trassen der Mindestbestellung nicht genutzt, werden diese mit dem vollen Trassenentgelt in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist ausgeschlossen bei Trassennutzungsverträgen, bei deren Zuteilung zuvor ein Entscheidungs- oder Höchstpreisverfahren durchgeführt wurde.

3. Abbestellung der Trassen

Für die Stornierung fällt ein Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung 80,00 € je Zugtrasse bzw. 80,00 € je Rahmenvertragskapazität an. Zusätzlich wird ein prozentuales Stornoentgelt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Stornierung und dem einfachen Entgelt für die stornierte Zugtrasse bzw. für den stornierten Teil der Zugtrasse erhoben.

Das prozentuale Stornoentgelt bestimmt sich wie folgt:

Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung (80,00 €) je Zugtrasse zuzüglich:

Eine Abbestellung von Trassen bis zum 60. Tag vor dem Verkehrstag ist kostenfrei.

59. - 30. Tag vor dem Verkehrstag 10 % vom Trassenpreis

29. - 15. Tag vor dem Verkehrstag 20 % vom Trassenpreis

14. - 01. Tag vor dem Verkehrstag 40 % vom Trassenpreis

Regeltrassen mit Abschlägen (Sonderpreistrassen) können nicht abbestellt werden.

4. Entfernungstabelle

Entfernungen analog den Streckenkilometern

<u>Betriebsstellen</u>	<u>Strecken-km</u>	<u>Streckenentf.</u>	<u>Streckenentf. Kum.</u>
Schnittstelle DB AG / RIS	km 102,296	0,000	0,000
Hp Gunzen	km 104,567	2,271	2,271
Schnittstelle RIS / DB AG	km 113,810	9,243	11,514

Gesamtentfernung in km: 11,514

<u>Betriebsstellen</u>	<u>Strecken-km</u>	<u>Streckenentf.</u>	<u>Streckenentf. Kum.</u>
Schnittstelle DB AG / RIS	km 113,810	0,000	0,000
Hp Gunzen	km 104,567	2,271	2,271
Schnittstelle RIS / DB AG	km 102,296	0,000	11,514

Gesamtentfernung in km: 11,514

5. Anpassung der Trassenentgelte

Weiterhin verstehen sich die Preise unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Besetzungszeiten des Zugleiters Stollberg/Sachs (derzeit Mo-S von 0-24 Uhr).

Gemäß § 14 Abs. 6 AEG behält sich die Regio Infra Service Sachsen GmbH die Anpassung der Trassenentgelte vor. Durch die Herausgabe eines neuen Trassenpreiskatalogs verliert der Derzeitige seine Gültigkeit.

6. Sonderentgelte

Kommt es aufgrund von Trassenbestellungen zu veränderten Fahrplanlagen innerhalb von vertakteten Fahrplänen ist ein Entgelt fällig:

A. vertakteter SPNV 15,00 € je Trassenlage

B. Sondertrassen 25,00 € je Trassenlage

7. Sonderbestimmungen für kohlegefeuerte Dampflokomotiven

Sollte trotz verbindlicher Trassenbestellung bei Waldbrandstufe 4 und höher eine Trassennutzung nicht möglich sein, so wird kein Trassenpreis fällig.

Schadenersatzansprüche des Eisenbahnverkehrsunternehmens an die RIS sind ebenfalls ausgeschlossen.